



Stellungnahme der Verbände-Plattform zur nationalen Umsetzung der Flexibilisierung der GAP auf EU-Ebene

Verbände-Plattform fordert: Die Agrarpolitik weiterentwickeln statt zurückdrehen

- Das Budget der Öko-Regelungen sowie der Agrar-, Umwelt-, und Klimamaßnahmen (AUKM) ist kurzfristig um mindestens 10 Prozentpunkte zu erhöhen.
- Es sind schnellstmöglich zusätzliche Öko-Regelungen für Grünlandbetriebe mit Milchvieh und Weidehaltung, für eine Stärkung der Biodiversität im Ackerbau sowie für Betriebe mit besonders ausgeglichenen Nährstoffbilanzen einzuführen.
- Die in Deutschland bereits bestehenden Grundanforderungen zur Fruchtfolgegestaltung (GLÖZ 7) sowie zum Gewässerschutz (GLÖZ 4) müssen ambitioniert weiterentwickelt statt weiter verwässert werden.

Die aktuellen Entscheidungen der europäischen Institutionen zu den Grundanforderungen (Konditionalität) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sehen im Kern vor, dass die Verpflichtung zur Bereitstellung von Brachflächen (GLÖZ 8) komplett gestrichen wird. Landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von unter zehn Hektar, die aktuell rund 65 Prozent der Höfe und knapp 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU ausmachen, werden zudem komplett aus dem Kontroll- und Sanktionssystem der GAP herausgenommen. Überdies wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, weitere Grundanforderungen zum Boden-, Gewässer-, Grünland- und Klimaschutz (GLÖZ 1, 5, 6 und 7) deutlich abgeschwächer umzusetzen als bislang. Das mit dieser Entscheidung massiv verringerte Ambitionsniveau der GAP im Bereich des Umwelt-, Klima-, und Tierschutzes sowie der sozialen Gerechtigkeit wird von den zeichnenden Verbänden abgelehnt und scharf kritisiert. Auch da diese Fehlentwicklung insbesondere der Landwirtschaft massiv auf die Füße fällt.

Die zeichnenden Verbände betonen, dass es sich bei der Sicherung der Biodiversität, des Klimaschutzes, der Reinhaltung von Luft und Wasser sowie der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes um Herausforderungen von existenzieller Tragweite handelt. Nicht zuletzt sind sie auch Grundlage der Lebensmittelproduktion künftiger Generationen. Ihre Bewältigung ist damit unabdingbar. Darin ist sich nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Zukunftskommission

Landwirtschaft (ZKL) einig. Die jüngsten Beschlüsse der europäischen Institutionen zur einseitigen Aufweichung der GAP stehen hierzu in eklatantem Widerspruch. Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und die Bundesländer müssen die anstehende nationale Umsetzung dieser Beschlüsse auf EU-Ebene so ausgestalten, dass die nach wie vor gültigen und notwendigen Ziele des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes sowie der sozialen Gerechtigkeit dennoch erreicht werden. Die Empfehlungen der ZKL zur Weiterentwicklung der GAP aus dem Jahr 2021, der Koalitionsvertrag der Bundesregierung einschließlich seiner Ziele zum Ökolandbau und die aktuelle Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) bieten für die anstehende nationale Weiterentwicklung der GAP eine passende und zukunftssichernde Grundlage.

Das Schleifen ökologischer und sozialer Standards in der GAP als Reaktion auf die jüngsten Proteste vieler Bäuerinnen und Bauern lässt nicht nur deren zentrales Problem vollkommen außer Acht, innerhalb der Wertschöpfungsketten keine gewinnbringenden Erzeugerpreise durchsetzen zu können, es lässt den landwirtschaftlichen Berufsstand bei der Bewältigung elementarer ökologischer und sozialer Zukunftsfragen auch komplett im Stich. Mit einer verbindlichen Anhebung des Budgets für die Erbringung freiwilliger Leistungen der Bäuerinnen und Bauern im Umwelt-, Klima- und Tierschutz (Öko-Regelungen und AUKM) sowie einer Reform der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) zugunsten der Bäuerinnen und Bauern hätten die europäischen Institutionen die Möglichkeit gehabt, dieser Entwicklung im Zuge ihrer aktuellen Beschlüsse gezielt entgegenzuwirken. Diese Chance wurde verpasst.

Die lang- und mittelfristigen Folgen solchen politischen (nicht-) Handelns sind vielen Bäuerinnen und Bauern bereits bekannt und in der landwirtschaftlichen Praxis allgegenwärtig. Sie haben darüber hinaus klar negative Auswirkungen auf den Umwelt-, Klima- und Tierschutz. Das über Jahrzehnte praktizierte Aussitzen der EU-Nitratrichtlinie führte zur hohen Nitratbelastung und der Pauschalhaftung vieler Betriebe in den Roten Gebieten. Der nur bruchstückhaft angepackte Umbau der Tierhaltung bedeutet für viele Betriebe Perspektivlosigkeit, führt zu einem massiven Strukturbruch in der Landwirtschaft und lässt den Tierschutz massiv außer Acht. Wetterextreme vernichten Ernten und machen Aussaaten teilweise unmöglich. Märkte spielen verrückt.

Wenn es den politisch Verantwortlichen in der EU, der Bundesregierung und den Bundesländern nicht zeitnah gelingt, diese Fehlentwicklungen zu durchbrechen, läuft insbesondere die GAP Gefahr, ihre gesellschaftliche Legitimation zu verlieren. Massive Kürzungen des Budgets der Agrargelder im Haushalt der EU (MFR) wären die Folge. Dramatisch wäre eine solche Entwicklung insbesondere für diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, deren Einkommen - je nach Betriebsform - zu 40 bis 60 Prozent aus Fördermitteln der GAP besteht. Nicht zuletzt die aktuell debattierte Erweiterung der Europäischen Union und die aktuellen geopolitischen Herausforderungen werden die Debatte um die Ausgestaltung des MFR stark beeinflussen und den Druck auf eine anderweitige Verwendung der Agrargelder nochmals stark erhöhen.

Deutschland hat als wirtschaftlich wichtiger Akteur, als bedeutsames Agrarland und als innovative Kraft innerhalb der Europäischen Union in den kommenden Monaten die Möglichkeit, diesen drohenden Entwicklungen durch eine progressive Weiterentwicklung der GAP auf nationaler Ebene etwas entgegenzusetzen. Hierzu sind die folgenden Punkte innerhalb Konditionalität sowie zur Weiterentwicklung der Direktzahlungen von entscheidender Bedeutung:

1. Zur Konditionalität:

Die zeichnenden Verbände fordern die Bundesregierung und die Bundesländer auf, die Aushöhlung der Konditionalität in der nationalen Ausgestaltung der GAP nicht weiter mitzugehen und die geltenden **Vorgaben zur Fruchtfolge (GLÖZ 7) und zu den Gewässerrandstreifen (GLÖZ 4) progressiv weiter zu entwickeln, anstatt sie zu schleifen.** Mindestabstände beim Anbau von Feldfrüchten sind notwendig, um z.B. pflanzenschutzrechtliche Vorgaben des „integrierten Pflanzenschutzes“ zu erfüllen. Fruchtwechsel sorgen für mehr Arten- und Bodenschutz in der Landwirtschaft und leisten einen Beitrag zur Risikostreuung und damit zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe. Dies wird mit zunehmenden Wetterextremen immer relevanter. Sie leisten überdies auch einen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung attraktiver Kulturlandschaften und können unter Berücksichtigung des Anbaus von Leguminosen auch zur Einsparung von Düngemitteln beitragen. Sie sind damit sowohl aus Sicht der Landwirtschaft wie auch des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes ein unverzichtbarer Baustein für eine zukunftsfeste Landwirtschaft und Agrarpolitik. Eine Rückkehr zur sogenannten Anbaudiversifizierung, wie sie auf Basis der aktuellen Beschlüsse der EU nun möglich wäre, ist daher sowohl aus Sicht der Landwirtschaft wie auch des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes weder sinnvoll noch gut zu begründen. Was es stattdessen braucht, ist eine ambitionierte Weiterentwicklung. Gleiches gilt für die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ohne Not geplante Abschwächung der Grundanforderung zum Gewässerschutz (GLÖZ 4), welche vorsieht, die bisherige Vorgabe, in einem Abstand von 3 Metern zu Gewässern keine Pflanzenschutz- und Düngemittel einzusetzen, für einige Gebiete auf zukünftig 1 Meter zu reduzieren.

Vereinfachung und Bürokratieabbau sind zurzeit ein allgegenwärtiges Thema. Dabei liegt die Ursache für viele bürokratische Lasten in der GAP maßgeblich an Ausnahmemöglichkeiten die häufig auch den Zielen der GAP und der Konditionalität entgegenlaufen. Ein weiterer Grund findet sich zusätzlich in der Genehmigungspraxis der Nationalen GAP-Strategiepläne durch die Europäische Kommission. Ein Beispiel: obwohl in den Grundanforderungen zur Fruchtfolge auf EU-Ebene (GLÖZ 7) ursprünglich ein jährlicher Fruchtwechsel auf Ebene eines Schlags auf Ackerland vorgeschrieben war, hat die Europäische Kommission es im Zuge des Genehmigungsverfahrens in Deutschland zugelassen, dass diese Regelung nur auf Teilflächen eines Betriebs umgesetzt werden musste. Zudem konnte der Fruchtwechsel, ebenfalls auf Teilflächen, auch durch den Anbau von Zwischenfrüchten erbracht werden. Gepaart mit weiteren Ausnahmen führte dieses Vorgehen von BMEL und Europäischer Kommission nicht nur zu einer Schwächung des Beitrages der GAP zu einer möglichst weiten Fruchtfolge, sondern trug auch dazu bei, dass die Umsetzung von GLÖZ 7 aktuell nur noch schwer nachvollzogen werden kann. Würde die ursprüngliche Vorgabe eines jährlichen Fruchtwechsels der Hauptkultur auf Ackerland von den politisch Verantwortlichen mutig und konsequent umgesetzt, würde dies nicht nur zu mehr Vielfalt auf dem Acker, der Einhaltung pflanzenbaulicher Grundregeln und einer erhöhten ökologischen Wirksamkeit der GAP führen, sondern auch nennenswert zu deren Vereinfachung beitragen.

2. Zur Weiterentwicklung der Direktzahlungen:

Fakt ist: Die EU hat das ökologische und soziale Ambitionsniveau der GAP mit ihrem Beschluss, die Grundanforderungen zu verwässern, massiv verringert. Die ökologischen und sozialen Probleme der Landwirtschaft sowie der Agrar- und Umweltpolitik werden mit dieser Entscheidung nicht gelöst, sondern weiter verschärft. Fakt ist auch: in ihren Empfehlungen zur Weiterentwicklung der GAP hat sich die Zukunftskommission Landwirtschaft bereits 2021 eindeutig dafür ausgesprochen, dass eine Absenkung der Grundanforderungen der GAP nur im Zusammenhang mit einer weiteren Qualifizierung der Direktzahlungen umgesetzt werden darf. Eine Ausweitung des Angebotes der freiwilligen Leistungen der Bäuerinnen und Bauern im Bereich des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes ist damit sowohl fachlich wie auch politisch möglich und notwendig. Da BMEL zur Kompensation der zu Jahresbeginn beschlossenen Aufweichung von GLÖZ 8 in 2024 bereits eine Anhebung des Budgets der Öko-Regelungen von 5 Prozent vorgeschlagen hat, halten es die zeichnenden Verbände vor dem Hintergrund der nun noch weitreichenderen Aufweichung für notwendig, das **Budget der Öko-Regelungen und AUKM kurzfristig um min. 10 Prozentpunkte anzuheben**. Anders lässt sich das geplante Ambitionsniveau der GAP keinesfalls sicherstellen. Mit den zusätzlichen Mitteln sind einerseits die bestehenden Öko-Regelungen einkommenswirksam auszugestalten, weitere Öko-Regelungen einzuführen und die AUKM zu stärken.

Neben der längst überfälligen und vielfach angekündigten Einführung einer **Öko-Regelung für die bislang in der GAP stark benachteiligten Grünlandbetriebe mit Milchvieh und Weidehaltung**, muss aufgrund der Aussetzung von GLÖZ 8 nun vor allem eine **Förderung der Biodiversität im Ackerbau über die Öko-Regelungen** stattfinden. Möglich ist dies neben der Einführung neuer Öko-Regelungen auch durch eine Ausweitung der Öko-Regelung 1a zur freiwilligen Bereitstellung von Brachflächen sowie der Öko-Regelung 6 zum Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (z.B. auf Winterkulturen). Bzgl. Öko-Regelung 6 ist gleichwohl stets dafür Sorge zu tragen, dass die Biodiversitätsleistungen des ökologischen Landbaus in der Prämienhöhe entsprechend anerkannt werden, welche sich vor allem durch eine mehrjährige Umsetzung des Verzichts auf Pflanzenschutzmittel auszeichnet. Nicht zuletzt kann durch eine endlich praxistaugliche Überarbeitung der Abstandregelungen von Öko-Regelung 3 zur Honorierung von Agroforststreifen ein konkreter Beitrag zu Erhöhung des ökologischen Ambitionsniveaus der GAP geleistet werden.

Auch bezüglich der Reinhaltung von Luft und Wasser sowie beim Klimaschutz hat die GAP starken Nachholbedarf. Um diesem Punkt gerecht zu werden, und als ursachenbezogene Alternative zu der von Seiten des BMEL bereits vorgeschlagenen Öko-Regelung für die Ausbringung von Gülle mit Schlitz- und Injektortechnik, sprechen sich die zeichnenden Verbände für die **Einführung einer Öko-Regelung für besonders niedrige Stickstoff- und Phosphorsalden** aus.

Die zeichnenden Verbände weisen zudem darauf hin, dass die Agrarstruktur ein relevanter Einflussfaktor für die einzelbetriebliche Leistungsfähigkeit der Erbringung öffentlicher Güter ist und eine kleinteilige Agrarstruktur nachweislich einen hohen Wert für die Biodiversität besitzt. Zudem werden von den aktuellen Beschlüssen auf EU-Ebene wirtschaftlich voraussichtlich erneut größere Betriebe mit wenigen Arbeitskräften profitieren. Die

Notwendigkeit einer gezielteren Verteilung der Mittel der sogenannten Basisprämie nach tatsächlichem sozioökonomischem Bedarf z.B. durch eine Anhebung der Umverteilungsprämie oder Umsetzung einer Degression ist somit notwendiger denn je.

Über die genannten Punkte zur Vergabe von Fördermitteln hinaus, sprechen sich die Verbände bezüglich der bereits angesprochenen Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) dafür aus, dass die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern nun schnellstmöglich von der Möglichkeit Gebrauch macht, die Verhandlungsposition der Bäuerinnen und Bauern gegenüber der Verarbeitung und dem Handel deutlich zu stärken. Möglich ist dies u.a. durch Umsetzung des Artikels 148 der GMO, welcher einen verbindlichen Abschluss von Lieferverträgen inkl. Menge, Preis, Qualität und Dauer zwischen den Bäuerinnen und Bauern sowie der aufnehmenden Hand vorsieht.

Diese Stellungnahme wurde von den Verbänden der Verbände-Plattform zur Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemeinsam erarbeitet. Die Koordination wurde vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) übernommen. Über die Basis dieser Stellungnahme hinaus haben und verfolgen die einzelnen Verbände zum Teil weitergehende und spezifische Forderungen. Alle Stellungnahmen der Verbände-Plattform zur laufenden sowie den vergangenen Förderperioden finden Sie auf deren Homepage: <https://www.verbaende-plattform.de/start>

Ansprechpartner der Verbände-Plattform:

Phillip Brändle, AbL, braendle@abl-ev.de

Daniela Wannemacher, BUND, daniela.wannemacher@bund.net

Kontaktmöglichkeit zu den zeichnenden Verbänden:

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)
Web: abl-ev.de, Ansprechperson: Phillip Brändle, Mail: braendle@abl-ev.de
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Web: bund.net, Ansprechperson: Daniela Wannemacher, Mail: daniela.wannemacher@bund.net
- BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Web: bund-naturschutz.de, Ansprechperson: Harald Ulmer, harald.ulmer@bund-naturschutz.de
- Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (BDM)
Web: bdm-verband.de, Ansprechperson: Hans Foldenauer, Mail: info@bdm-verband.de
- Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)
Web: boelw.de, Ansprechperson: Peter Röhrig, Mail: roehrig@boelw.de
- Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)
Web: duh.de, Ansprechperson: Reinhild Benning, Mail: benning@duh.de
- Deutscher Berufs und Erwerbs Imker Bund e.V. (DBIB)
Web: berufsimker.de, Ansprechperson: Annette Seehaus-Arnold, Mail: Annette.Seehaus-Arnold@Berufsimker.de
- Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)
Web: dnr.de, Ansprechperson: Lavinia Roveran, Mail: lavinia.roveran@dnr.de
- Deutscher Tierschutzbund e.V.
Web: tierschatzbund.de, Ansprechperson: Carolina Jochheim, Mail: jochheim@tierschutzbund.de
- Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft e.V. (DeFAF)
Web: defaf.de, Ansprechperson: Christian Böhm, Mail: info@defaf.de
- Die Freien Bäcker – Zeit für Verantwortung e.V.
Web: die-freien-baecker.de, Ansprechperson: Anke Kähler, Mail: info@die-freien-baecker.de
- Germanwatch e.V.
Web: germanwatch.org, Ansprechperson: Konstantinos Tsilimekis, Mail: tsilimekis@germanwatch.org
- Greenpeace e.V.
Web: greenpeace.de, Ansprechperson: Lasse van Aken, Mail: lasse.van.aken@greenpeace.org

- Manfred-Hermsen-Stiftung
Web: m-h-s.org, Ansprechperson: Stefanie Hermsen, Mail: stefanie.hermsen@m-h-s.org
- Michael Succow Stiftung
Web: succow-stiftung.de, Ansprechperson: Sophie Hirschelmann, Mail: sophie.hirschelmann@succow-stiftung.de
- NaturFreunde Deutschlands
Web: naturfreunde.de, Ansprechperson: Joachim Nibbe, Mail: nibbe@naturfreunde.de
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)
Web: nabu.de, Ansprechperson: Laura Henningson, Mail: laura.henningson@nabu.de
- Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V.
Web: solidarische-landwirtschaft.org, Ansprechperson: Andrea Klerman, Mail: aklerman@solidarische-landwirtschaft.org
- VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz
Web: vier-pfoten.de, Ansprechperson: Andreas Manz, Mail: Andreas.Manz@four-paws.org
- WWF Deutschland
Web: wwf.de, Ansprechperson: Melanie Hillmann, Mail: melanie.hillmann@wwf.de,
- Zukunftsstiftung Landwirtschaft
Web: zukunftsstiftung-landwirtschaft.de, Ansprechperson: Benedikt Haerlin, Mail: haerlin@zs-l.de